

# BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO)  
Haslacher Str. 61, 79115 Freiburg, Tel. 0761-701323, Fax -75405  
[fraktion@gruene-freiburg.de](mailto:fraktion@gruene-freiburg.de), [www.jf-gruene.de](http://www.jf-gruene.de)

Freiburg, 08.11.2011

## Änderungsantrag

zu TOP 2 der Sitzung des Planungsausschusses am 10.11.2011

### „Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes/Windenergie“

Der Planungsausschuss möge beschließen:

„Der Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle auf S.1 der Drucksache DS PIA 20/11 vom 27.10.2011 wird durch folgende Formulierungen **ersetzt**:

#### 1.1.

Der Planungsausschuss unterstützt das Bestreben der Landesregierung, den Anteil heimischer Windenergie an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg bis 2020 auf 10% zu erhöhen. Ein diesem Ziel entsprechender verstärkter und zügiger Ausbau der Windenergienutzung im Bereich des RVSO wird ausdrücklich begrüßt und ein konstruktives Mitwirken des Regionalverbands Südlicher Oberrhein zugesichert.

#### 1.2.

Der Planungsausschuss nimmt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis.

#### 1.3.

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, die Ausweisung geeigneter Standorte für leistungsfähige Windkraftanlagen in besonders windhöufigen sowie wirtschaftlich zu realisierenden Lagen unverzüglich voran zu treiben. Die Standortsuchverfahren müssen in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und den Trägern öffentlicher Belange sowie mittels einer intensiven und transparenten Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

#### 1.4.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen unter den Ziffern 1.1. und 1.3. beauftragt der Planungsausschuss die Verbandsverwaltung, umgehend mit den Kommunen des Verbandsgebietes abzuklären, ob und für welche Gemarkungen seitens der Gemeinden bzw. Verwaltungs-/Planungsverbände Konzentrationszonen für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Flächennutzungsplänen ausgewiesen werden sollen.

### 1.5.

Abhängig vom Ergebnis der Konsultationen nach Ziffer 1.4. ist zu entscheiden,

- welche Kommunen/Verwaltungsverbände auf eigenen Wunsch vom RVSO bei der Ausweisung von Konzentrationszonen in den Flächennutzungsplänen - die ggfs. auch als Vorrangbereiche in den Regionalplan übernommen werden können - unterstützt und beraten werden sollen
- in welchen Bereichen der RVSO auf Wunsch der Kommunen lediglich die Ausweisung von Vorrangbereichen im Regionalplan prüfen und vorantreiben soll
- in welchen Bereichen aufgrund einer nicht wahrgenommenen gemeindlichen Flächennutzungsplan-Steuerung die Ausweisung von Windkraft-Vorrangbereichen im Regionalplan angezeigt erscheint, um auch dort einen substantiellen und räumlich geordneten Ausbau der Windkraft zu ermöglichen.

### 1.6.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konsultationsverfahren nach den Ziffern 1.4. und 1.5. schnellstmöglich durchzuführen und dessen Ergebnisse dem Planungsausschuss samt einem konkreten Vorschlag für die weitere Verfahrensweise vorzulegen.“

#### Begründung:

Die bisherigen Planungen der Regionalverbände zur Ausweisung realisierungsfähiger Windkraftanlagenstandorte waren nicht dazu geeignet, einen den Anforderungen der Energiewende entsprechenden Ausbau der Windkraft im Land zu befördern. Deshalb wurde auch vielfach der Vorwurf einer Verhinderungsplanung laut.

Auch im Geltungsbereich des Regionalplans Südlicher Oberrhein waren Anzahl und Qualität der ausgewiesenen Vorranggebiete in Anbetracht der erheblichen Windpotenziale sowie der großen Bedeutung der Windkraft beim Ausbau Erneuerbarer Energien völlig unzureichend.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass durch die Änderung des LPIG künftig neben den Regionalverbänden auch die Kommunen über ihre Flächennutzungspläne geeignete Windkraftanlagenstandorte ausweisen können.

Um dennoch eine auch großräumlich geordnete Standortplanung zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kommunen und Regionalverbänden samt einer transparenten und breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erwünscht.

Die lokalspezifischen Kenntnisse der Kommunen und die Einbeziehung der direkt betroffenen Bevölkerung in die Planungen, verbunden mit den raumübergreifenden Kompetenzen der Regionalverbände, können am besten zu Lösungen führen, die einen zügigen Ausbau der Windkraft unter Berücksichtigung ökologischer, raumordnerischer und ökonomischer Belange sowie einer gesellschaftlicher Akzeptanz ermöglichen.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Eckart Friebis  
Fraktionsvorsitzender